

# Erweiterungen/Änderungen der IVM-Software Version 4500

Zeitraum : November 2013

## 1. Bankverbindungen löschen

In allen Masken der IVM-Software können hinterlegte Bankverbindungen jetzt mit dem neuen kleinen Button [x] schnell und bequem gelöscht werden. Vor dem Löschen ist eine Kontrollabfrage zu bestätigen. Das Löschen erfolgt zunächst nur auf der Maske, dh. es muss anschließend noch gespeichert werden.

Ein Löschen ist nur möglich, wenn der Bankverbindung kein SEPA-Mandat zugeordnet ist. Ansonsten muss dieses zuerst (bei AI) deaktiviert bzw. (bei ZI) gelöscht werden.

## 2. Umwandlung von Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate

Bei der Umstellung der vorhandenen Einzugsermächtigungen auf SEPA-Mandate müssen die Kunden (Kontoinhaber) schriftlich unterrichtet werden. Das Datum dieses Info-Schreibens wird als Datum des neuen SEPA-Mandats verwendet. Man kann in diesem Fall das Mandatsdatum nicht auf normalem Weg (Eingabe in der Maske) erfassen, sondern muss dabei wie folgt vorgehen:

Als **erste Möglichkeit** gibt es in der Gesamtübersicht der SEPA-Mandate eine Funktion zur gesammelten Bereitstellung von Mandaten in eine Auswertungsdatei. Der Aufruf erfolgt über den Button [EZ-Umwandlung / Info]. Auf der Basis dieser Auswertungsdatei können per Serienbrief die Info-Schreiben erstellt werden. Mit der Bereitstellung wird automatisch das angegebene Datum als Mandatsdatum übernommen und der Status des Mandats wird auf „I“ gesetzt, dh. die Information über die EZ-Umstellung ist erfolgt. Die Bereitstellung kann nur gesondert für die einzelnen Mandatsarten (GM, TM, EM) erfolgen. Daher ist analog zum Erstellen einer Auswertung vorher der Filter in der Übersicht zu setzen.

Für den Aufruf dieser Bereitstellungsfunktion ist die FiBu-Masterberechtigung erforderlich. Zudem kann diese Bereitstellung zunächst einmal als Probelauf gestartet werden, dh. es wird nur die Auswertung erstellt, aber es werden keine Änderungen an den Mandatsdaten vorgenommen.

Normalerweise können nur freigegebene Mandate mit erfasstem EZ-Datum bereitgestellt werden. Auf eigene Verantwortung kann der Anwender aber in der IVM-Konfiguration einen Parameter aktivieren, der eine Bereitstellung auch ohne EZ-Datum und ohne Freigabe erlaubt. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Betreuer.

Die **zweite Möglichkeit** besteht darin, dass man in der einzelnen SEPA-Mandatsmaske mit dem Button [EZ-Umwandlung / Info] das individuelle Datum eines manuell erstellten Info-Schreibens erfasst. Das Mandat muss zuvor freigegeben worden sein. Gleichzeitig wird der Status des Mandats auf „I“ gesetzt. Insbesondere für Teil-Rahmenmandate müssen die Info-Schreiben oft individuell formuliert werden, so dass ein automatisierter Serienbrief ausscheidet und eine manuelle Erfassung des Datums notwendig ist.

Der oben genannte Konfigurationsparameter erlaubt auch hier eine erweiterte Bearbeitung von einzelnen Mandaten, dh. eine Freigabe von Mandaten mit EZ-Umwandlung, wenn kein EZ-Datum erfasst ist. Hierbei erscheint dann jeweils ein deutlicher Warnhinweis (gelbe Maske).

## 3. Berechtigung zur Änderung der Abrechnungsdaten von VR und VM

Die Abrechnungsdaten sowie Bankverbindungen von Versicherern (VR) und Untervermittlern (VM) befinden sich in der neuen IVM-Version 4500 auf einer zweiten Seite. Für die Erfassung bzw. Änderung dieser Daten ist ab sofort die normale FiBu-Berechtigung (Stufe 1) erforderlich. Bei IVM-Lizenzen ohne Agenturinkasso sind hiervon aber die Bankverbindungen ausgenommen, dh. diese können in dem Fall auch ohne FiBu-Berechtigung erfasst bzw. verändert werden.